

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01
 Aktenzeichen: 01.08.03
 Vorlage Nr.: BV/0009/2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	02.11.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Festlegung der Mitgliederzahl der Ausschüsse des Rates gemäß § 58 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Es handelt sich um eine pflichtige Aufgabe. Die Kosten werden unter dem Kostenträger 01.01.01P – Politische Gremien, Verwaltungssteuerung/-führung – Konto 5421020 – Kosten des Rates, der Ausschüsse und Kommissionen verbucht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat legt die Mitgliederzahl seiner Ausschüsse wie folgt fest:

Ausschuss ¹		Ausschussstärke				Gesamt
		Mitglieder des Rates	Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	Sonstige Mitglieder Mit Stimmrecht	Ohne Stimmrecht	
Pflichtige Ausschüsse	Haupt- und Finanzausschuss ²	12	0	0	0	12
	Betriebsausschuss ³	6	3	2	0	11
	Rechnungsprüfungsausschuss	9	0	0	0	9
	Wahlprüfungsausschuss	8	1	0	0	9

¹ Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Rates zum Tagesordnungspunkt „Festlegung der Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse des Rates gemäß § 57 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)“. Ohne Wahlausschuss, der erst vor der nächsten Kommunalwahl zu bilden ist (§ 2 Kommunalwahlgesetz).

² Der Bürgermeister ist gemäß § 57 Absatz 3 GO NRW Vorsitzender und zählt bei den Mitgliedern nicht mit.

³ Beim Wasserwerk Rheinbach sind 11 Personen beschäftigt. Auf der Grundlage der § 114 Absatz 3 Satz 3 GO NRW gehören dem Betriebsausschuss somit zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes "Wasserwerk der Stadt Rheinbach" an, die auf Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Wasserwerkes gewählt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger*Innen darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen (vgl. § 114 Absatz 3 Satz 6 GO NRW).

Freiwillige Ausschüsse	Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales ⁴	7	5	0	3	15
	Ausschuss für Schule, Bildung und Sport ⁵	7	5	0	5	17
	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	11	7	0	0	18
	Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr	7	6	0	0	13
	Ausschuss für Umwelt und Mobilität	7	6	0	0	13

2. Für die Stellvertretung von Mitgliedern in den Ausschüssen beschließt der Rat, dass

- Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge durch die Ratsmitglieder derselben Fraktion vertreten werden und
- für jede*n sachkundige*n Bürger*In jeweils ein*e persönliche*r Stellvertreter*In gewählt wird. Darüber hinaus können sachkundige Bürger*Innen auch durch Ratsmitglieder (derselben Fraktion) in alphabetischer Reihenfolge vertreten werden.

Erläuterungen:

2.1 Grundsatz

Der Rat regelt mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse (§ 58 Absatz 1 Satz 1 GO NRW).

Die Beschlüsse über die Zusammensetzung der Ausschüsse regeln nur die Zahl der Ausschusssitze und die Frage, in welchem Umfang sachkundige Bürger*Innen (nach § 58 Absatz 3 GO NRW) und ggf. sachkundige Einwohner*Innen (nach § 58 Absatz 4 GO NRW) herangezogen werden sollen. Sie betreffen nicht die personelle Besetzung, die nach § 50 Abs. 3 GO NRW erfolgt.

Im Rahmen des § 58 Absatz 1 Satz 1 GO NRW kann der Rat die Zahl der Ausschussmitglieder nach seinem freien Ermessen bestimmen. Er ist verfassungsrechtlich nicht verpflichtet, die Zahl der Ausschussmitglieder so festzulegen, dass alle Fraktionen in den Ausschüssen vertreten sind.

⁴ Drei ständige Mitglieder mit beratender Stimme (je ein Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche und des Seniorenforums Rheinbach e.V.).

⁵ Fünf ständige Mitglieder mit beratender Stimme (je ein Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche, der Lehrerschaft, Stadtschulpflegschaft und des Stadtsportverbandes).

2.2 Mitglieder der Ausschüsse

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können bestellt werden:

- Ratsmitglieder (§ 58 Absatz 3 Satz 1 GO NRW)
- Sachkundige Bürger*Innen (§ 58 Absatz 3 Satz 1 GO NRW; mit Stimmrecht)
- Volljährige sachkundige Einwohner*Innen (§ 58 Absatz 4 GO NRW; mit beratender Stimme).

Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen (§ 58 Absatz 3 Satz 3 GO NRW).

Zu beachten ist auch, dass dem Hauptausschuss und Finanzausschuss nur Ratsmitglieder angehören dürfen (§ 58 Absatz 3 Satz 1 GO NRW).

2.2.1 Vertretung

Die Stellvertretungsregelung für die Mitglieder in den Ausschüssen wird wie folgt festgelegt:

Ratsmitglieder werden in alphabetischer Reihenfolge durch die Ratsmitglieder derselben Fraktion vertreten.

Für sachkundige*n Bürger*Innen wird jeweils ein*e persönliche*r Stellvertreter*In gewählt. Darüber hinaus können sachkundige Bürger*Innen auch durch Ratsmitglieder (derselben Fraktion) in alphabetischer Reihenfolge vertreten werden.

2.3 Beschlussfassung

Beschlüsse über die Festlegung der Zahl der Ausschusssitze bedürfen im Rahmen des § 50 Absatz 1 GO NRW der einfachen Mehrheit.

2.4 Anzahl der Mitglieder in der 10. Wahlperiode

In der abgelaufenen Ratsperiode waren die Ausschüsse wie folgt besetzt:

Ausschuss		Ausschussstärke				Gesamt
		Mitglieder des Rates	Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	Sonstige Mitglieder Mit Stimmrecht	Ohne Stimmrecht	
Pflichtige Ausschüsse	Haupt- und Finanzausschuss	16	0	0	0	16
	Betriebsausschuss	9	5	2	0	16
	Rechnungsprüfungsausschuss	9	0	0	0	9
	Wahlprüfungsausschuss	8	1	0	0	9

Freiwillige Ausschüsse	Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales	10	6	0	3	19
	Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	12	4	0	5	21
	Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	13	7	0	0	20
	Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	7	6	0	0	13
	Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss	12	8	0	0	20

2.5 Stimmrecht Bürgermeister

Bei der Festlegung der Mitgliederzahl der Ratsausschüsse hat der Bürgermeister kein Stimmrecht (§ 40 Absatz 2 Satz 6 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 GO NRW).

Rheinbach, 8. Oktober 2020

gezeichnet
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gezeichnet
Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin